

Stellungnahme in Stichwörtern....nach Rücksprache mit dem SLH-Vorstand.

In Ergänzung zu meinen mündlichen Äußerungen:

Die offensichtlich von der Politik gewünschten Grunddaten zu Behinderungszahlen u.ä. sind teilweise unzutreffend und stehen in krassem Widerspruch zum Sinn und Zweck der UN-BRK ! Die Frage, ob und ggf. bei wie vielen eine Schwerbehinderung anerkannt ist, ist für die UN-BRK überhaupt nicht entscheidend. Für den Bereich des SGB IX Teil 2 = Schwerbehindertenrecht und die dort verankerten Nachteilsausgleiche u.a. und z. B. den Kündigungsschutz ist das Kriterium der Schwerbehinderung in der Bundesrepublik entscheidend, sonst aber auch gar nicht. Die Angabe auf S. 7 des Berichts, dass in Hannover über 53.000 Menschen leben, die behindert im Sinne der UN-BRK sind, ist schlicht und ergreifend falsch !!!! Schon an diesem Satz wird deutlich, dass die sog. " Grunddaten" nicht sinnvoll sind im Zusammenhang mit der Frage, ob die Stadt sich auf den Weg zu einer inklusiven Stadt machen will. Als Gesichtspunkt sei noch erwähnt, dass Hannover sich doch auch offen zeigen will für BesucherInnen unabhängig ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Z.B das kulturelle Angebot und der ÖPNV richten sich doch wohl nicht nur an die BürgerInnen der Landeshauptstadt?????

Die UN-BRK ist anwendbar auf einen sehr großen Anteil der Bevölkerung, auf eine festgestellte Schwerbehinderung wird überhaupt nicht abgestellt.

Barrierefreiheit: Hier ist darauf hin zu wirken, dass die gesetzliche Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes beachtet und mit Inhalt gefüllt wird. Im Bericht wird vielfach Barrierefreiheit lediglich als "Zugänglichkeit" verstanden. Barrierefreiheit liegt aber u.a. nur dann vor, wenn sie über die Beseitigung bzw. die Vermeidung von baulichen Hindernissen hinausgeht.

Aus unserer Sicht fehlt als wichtiges Themenfeld: Elternschaft/ behinderte Eltern und Sicherung von entsprechender Assistenz....

Soviel in Kürze zum Jahresanfang.

Gruß, Sigrid Lübbers